

Dürfen erkrankte Kinder zum Alternativprogramm/Zeltlager kommen?

Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass ein Kind fieberfrei zum Zeltlager geht und in den letzten 14 Tagen keine Kontakte zu an COVID-19-erkrankten oder SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen hatte. **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann das Zeltlager besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden.

Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann das Zeltlager ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Corona-Test) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit

- Fieber ab 38,5°C oder
- akutem, unerwartet aufgetreten Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
- anhaltendem starken Husten, der nicht durch eine Vorerkrankung erklärbar ist,

sollte bitte unbedingt ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf Corona durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Besuch des Zeltlagers zu beachten sind.

Sollte ein Kind Anzeichen einer schweren Infektion aufweisen, werden die Erziehungsberechtigten informiert, das Kind abzuholen.

Was ist in Bezug auf den Wasch- und Sanitärbereich zu beachten?

Die Sanitärobjekte werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel überprüft und ggf. umgehend Instand gesetzt. Die Sanitärbereiche werden bei planbaren Aufenthalten – etwa beim Händewaschen – örtlich und/oder zeitlich versetzt von den einzelnen Gruppen genutzt.

Welche Schutzmaßnahmen sind zu treffen?

Die erforderlichen Hygienebestimmungen/-vorschriften (insbesondere regelmäßiges intensives Händewaschen) müssen eingehalten werden und sollen auch mit den Kindern genügend durchgeführt werden.

Personen, die aufgrund einer chronischen Erkrankung oder einer dauerhaften Einschränkung des Immunsystems ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach einer COVID-19-Infektion haben, werden weiterhin geschützt.

Welche Personen gehören zu Risikogruppen, so dass eine Überprüfung des Einsatzes vor Ort unter Berücksichtigung des regionalen Infektionsgeschehens angezeigt sein kann?

Laut RKI zählen folgende Personen zu den besonders gefährdeten Gruppen, bei denen nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe der Erkrankung besteht (mit stetig steigendem Risiko ab dem 50. Lebensjahr):

Personen mit bestimmten Vorerkrankungen

- des Herz-Kreislauf-Systems,
- der Lunge (z.B. chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)),
- Patienten mit chronischen Lebererkrankungen,
- Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- Patienten mit einer Krebserkrankung,
- Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison).